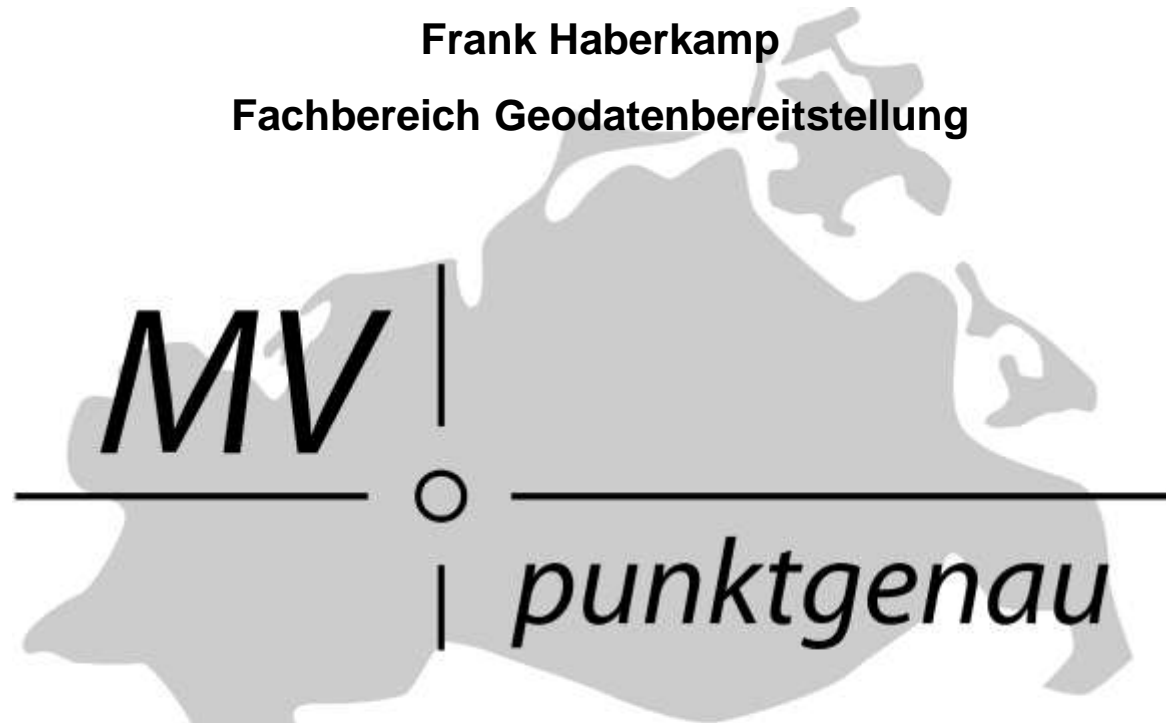


# Bezugsmöglichkeiten von Geobasisdaten und Lizenzrecht in Mecklenburg-Vorpommern

Frank Haberkamp

Fachbereich Geodatenbereitstellung



Amt für Geoinformation,  
Vermessungs- und Katasterwesen

# Bezugsmöglichkeiten von Geobasisdaten und Lizenzrecht in Mecklenburg-Vorpommern



**1. Bereitstellung von Geobasisdaten**

**2. Kosten- und Entgeltregelungen**

**3. Verwendung von Geobasisdaten**

# Bezugsmöglichkeiten von Geobasisdaten und Lizenzrecht in Mecklenburg-Vorpommern

## 1. Bereitstellung von Geobasisdaten

## 2. Kosten- und Entgeltregelungen

## 3. Verwendung von Geobasisdaten

The collage consists of several overlapping documents and maps. On the left is a green document with text and tables, likely a land registry record. In the center is a map showing a street layout with red and blue lines. On the right is a white document with a church icon and text. At the bottom is a detailed cadastral map with numbered plots (740-747) and street names like 'S'. The text '1. Bereitstellung von Geobasisdaten', '2. Kosten- und Entgeltregelungen', and '3. Verwendung von Geobasisdaten' is overlaid on the documents.

### ► **Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V)**

Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen  
(Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V)  
vom 16. Dezember 2010 (GVObI. M-V S. 713)

#### **§ 33**

#### **Bereitstellung**

(1) Geobasisdaten sind landesweit flächendeckend vorzuhalten. Sie sind jeder Stelle und jeder Person auf Anforderung bereitzustellen, soweit öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen.

Abs. 2 bis 4 enthalten Einschränkungen für...

... personenbezogene Daten

... einzelne Daten, um deren sachgerechte Verwendung zu gewährleisten (z. B. Katasterzahlenwerk)

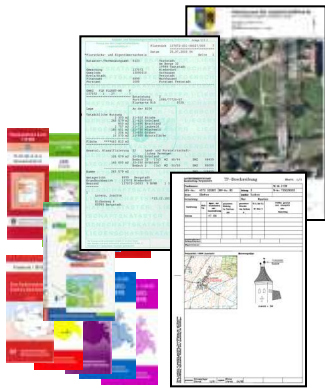
... automatisiertes Abrufverfahren personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters (⇒ DSGVO M-V)

# 1. Bereitstellung von Geobasisdaten

## Abgabemöglichkeiten für Geobasisdaten

### analog

Präsentationsausgaben



### digital offline

Datensätze



### digital online

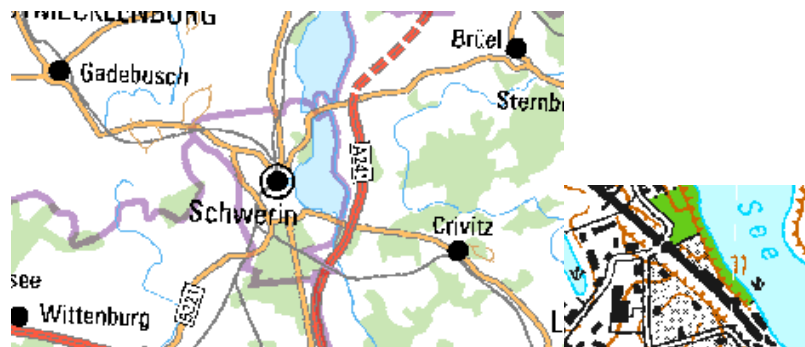
Dienste



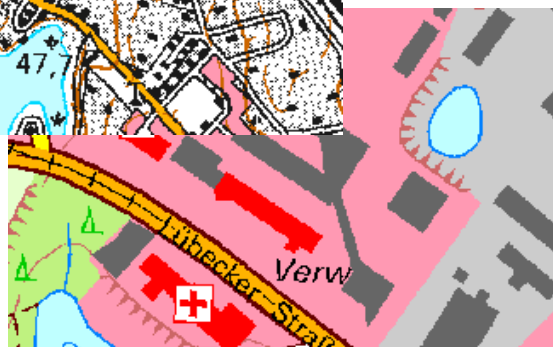
# 1. Bereitstellung von Geobasisdaten

## Frei zugängliche Dienste im GeoPortal.MV

### WMS – Digitale Topographische Karten



Einzeldienste



Kombinierter Dienst



Topo.MV

- Die WMS-Dienste „Digitale Topographische Karten“ visualisieren die Rasterdaten der amtlichen Topographischen Karten der Maßstäbe 1 : 10 000 bis 1:1 000 000.
- verfügbar sind ein Kartendienst je Kartenwerk und ein kombinierter Kartendienst.

# 1. Bereitstellung von Geobasisdaten

Frei zugängliche Dienste im GeoPortal.MV

## WMS – Digitale Orthophotos



Verfügbar sind:

- WMS-DOP40 mit einer Bodenauflösung von 40 cm
- WMS-DOP40DLM: DOP mit einer Bodenauflösung von 40 cm + ausgewählten Objekten aus dem Digitalen Landschaftsmodell
- WMS-DOPCIR40

# 1. Bereitstellung von Geobasisdaten

Geschützte Dienste im GeoPortal.MV

## WMS – DOP20



WMS-DOP20 mit einer Bodenaufklärung von 20 cm

## WMS – Automatisierte Liegenschaftskarte




## WMS – Festpunktübersicht





# 1. Bereitstellung von Geobasisdaten

## Zuständigkeiten

Datenbestand	Abgabebereich		
	Landkreis in M-V	> ein Landkreis	> ein Bundesland
Nachweise des Liegenschaftskatasters	VGB des Landkreises	LAiV M-V	--
Hauskoordinaten und Hausumringe	VGB des Landkreises	LAiV M-V	ZSHH Bez.-Reg. Köln
<b>SAPOS</b> <sup>®</sup>	LAiV M-V		Zentrale Stelle <b>SAPOS</b> <sup>®</sup>
	LAiV M-V		Geodatenzentrum beim BKG

# Bezugsmöglichkeiten von Geobasisdaten und Lizenzrecht in Mecklenburg-Vorpommern

1. Bereitstellung von Geobasisdaten

2. Kosten- und Entgeltregelungen

3. Verwendung von Geobasisdaten



*Flurstücke und Eigentümerschweiz	
Kataster-/Vermessungswert	8121
Teilzahl	An Berge 32
Gemarkung	19999 Teutendorf
Quelle	Wiedendorf
Mz/Fl./Bz/Bl.	137872
Flurstück	137872-031-8027/030
Flurstück	1000
Flurstück	1000

*Flurstück	
Flurstück	137872-031-8027/030
Flurstück	1000
Flurstück	1000

*Flurstück	
Flurstück	137872-031-8027/030
Flurstück	1000
Flurstück	1000

## 2. Kosten- und Entgeltregelungen

### Gesetzliche Grundlage

### ► Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V)

#### § 35

#### Kostenregelungen

(1) Die Bereitstellung der Geobasisdaten und die Einräumung von Nutzungsrechten richten sich nach den jeweils gültigen Kostenregelungen. ...

#### Vermessungskostenverordnung (VermKostVO M-V)



- Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters
- Daten des Raumbezugsfestpunktfeldes

#### Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV“



- topographische Geobasisdaten
- SAPOS®

### ► Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG)

#### § 35

#### Kostenregelungen

(1) ... Bei der Festsetzung der Kostenregelungen ist ... auch die notwendige Einheitlichkeit innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen.



#### Richtlinie

über Gebühren für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Gebührenrichtlinie), Stand: 23.09.2010

- **verbindlich** für die Zentralen Vertriebsstellen (Geodatenzentrum, SAPOS<sup>®</sup>, Hauskoordinaten und Hausumringe)
- die Bundesländer werden **gebeten**, die Regelungen der AdV-Gebührenrichtlinie zu übernehmen

## 2. Kosten- und Entgeltregelungen

### Bisherige Umsetzung der AdV-Gebührenrichtlinie in M-V:

- Regelungen zu Berechnungsgrundlagen, Bereitstellung und Nutzung  
(⇒ Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV“)
- Daten des SA<sup>POS</sup><sup>®</sup>, Geobasisdaten des ATKIS<sup>®</sup>  
(⇒ Vorschrift „Entgelte Geobasisdaten LAiV“)
- Hauskoordinaten und Hausumringe  
(⇒ VermKostVO M-V, entspricht aber zurzeit nicht mehr der aktuellen AdV-Gebührenrichtlinie)

## 2. Kosten- und Entgeltregelungen

### Handlungsbedarf in Bezug auf die AdV-Gebührenrichtlinie:

- Regelungen zu Berechnungsgrundlagen, Bereitstellung und **Nutzung** sind auch in die VermKostVO M-V zu übernehmen
- Gebührenregelungen zu Geobasisdaten des AFIS<sup>®</sup> und ALKIS<sup>®</sup>  
(⇒ VermKostVO M-V)
- Gebührenregelungen für Hauskoordinaten und Hausumringe aktualisieren  
(⇒ VermKostVO M-V)

# Bezugsmöglichkeiten von Geobasisdaten und Lizenzrecht in Mecklenburg-Vorpommern

1. Bereitstellung von Geobasisdaten

2. Kosten- und Entgeltregelungen

3. Verwendung von Geobasisdaten



The collage consists of three overlapping images. On the left is a screenshot of a data table with columns for 'Flurstück', 'Besitzer', 'Fläche', and 'Nutzung'. The middle image is a map showing a street grid and various colored areas, with a red dot indicating a specific location. On the right is a cadastral plan showing numbered plots (740-747) and a church icon.

# 3. Verwendung von Geobasisdaten

## Gesetzliche Grundlage

### ► **Geoinformations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG)**

#### § 34

#### **Verwendungsvorbehalt**

- Geobasisdaten dürfen nur zu dem Zweck genutzt werden, zu dem sie bereitgestellt worden sind (Zweckbindung)
- Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung der Geobasisdaten bedürfen der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
- Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind genehmigungsfrei
- Einräumung eines nicht ausschließlichen Nutzungsrechts durch die zuständige Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
- Festlegung des Nutzungsrechts in Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbedingungen, die dem Nutzer bekannt zu geben und durch ihn anzuerkennen sind



# 3. Verwendung von Geobasisdaten

## Gesetzliche Grundlage

### ▶ Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte – Urheberrechtsgesetz (UrhG)

- schützt die Rechte des Urhebers vor unerlaubter Nutzung seiner Werke (z. B. Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung)
- schützt die Rechte des Datenbankherstellers, der zur Schaffung oder Aktualisierung der Datenbank eine wesentliche Investition getätigt hat

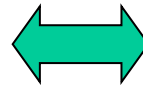
# 3. Verwendung von Geobasisdaten

## Begriffsdefinitionen nach AdV-Gebührenrichtlinie

### Interne Nutzung:

Interne Nutzung ist die Verwendung der Geobasisdaten für den **privaten** und **sonstigen eigenen Gebrauch** des Lizenznehmers einschließlich des **Betreibens eines internen Informationssystems**.

- Verwendung in der Privatsphäre natürlicher Personen
- berufliche und betriebsinterne Zwecke natürlicher und juristischer Personen
- Umarbeitung, Vervielfältigung für interne Zwecke zulässig
- Weitergabe zulässig im Rahmen von Rechts-/Verwaltungsverfahren, Genehmigungsverfahren, Kapitalbeschaffungen
- beschränktes Weitergaberecht



### Externe Nutzung:

Externe Nutzung ist jede **Weitergabe** von Geobasisdaten durch den Lizenznehmer **an Dritte mit** oder **ohne** deren **Veränderung**.

- Nachnutzung, Verwertung, Verbreitung
- Weitergabe ohne Veränderung  
= **Wiederverkauf**
- Weitergabe mit Veränderung  
= **Veredelung in Folgeprodukten oder Folgediensten**
- Veröffentlichung und Verbreitung sind genehmigungs- und kostenpflichtig

# 3. Verwendung von Geobasisdaten

## Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden in M-V (AGNB) (1)

### Allgemeine Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten, Geodiensten und Produkten der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern

(Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen – AGNB)

#### 1. Geltungsbereich

Lieferungen und Leistungen der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend: Lizenzgeber) sowie die Nutzung von Geodaten (nachfolgend: Daten), Geodatendiensten (nachfolgend: Dienste) und sonstigen Produkten des Lizenzgebers erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Lieferung, Leistung bzw. Nutzung gültigen Fassung. Abweichende Regelungen haben nur dann Geltung, soweit sie schriftlich zwischen dem Lizenzgeber und dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer) vereinbart worden sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lizenznehmers werden durch den Lizenzgeber nicht anerkannt.

#### 2. Rechtliche Hinweise

- Der Lizenzgeber (siehe unter Nr. 13) besitzt alle Rechte an den von ihm bereitgestellten Daten, Diensten und sonstigen Produkten. Insbesondere besitzt er die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG). Außerdem unterliegen die Daten, Dienste und sonstigen Produkte den Bestimmungen des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713). Jede Nutzung der Daten, Dienste und sonstigen Produkte durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die nachstehenden Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig. Zuwiderhandlungen sind nach dem GeoVermG M-V mit Bußgeld sowie nach §§ 106 ff. UrhG mit Strafe bedroht.
- Der Lizenzgeber besitzt die Rechte zur Bereitstellung weiterer Daten, Dienste und Produkte, die durch ihn im Auftrag Dritter bereitgestellt werden. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter betreffend die Rechte an den bereitgestellten Daten frei.
- Für die Nutzung von Daten des Liegenschaftskatasters gelten die Bestimmungen der §§ 33, 36 GeoVermG M-V sowie des Landesdatenschutzgesetzes – DSG M-V vom 28. März 2002 (GVBl. M-V, S. 154) in der geltenden Fassung.

#### 3. Vertragsschluss

Ein Vertrag zwischen dem Lizenznehmer und dem Lizenzgeber kommt nur durch Abschluss einer schriftlichen Lizenzvereinbarung, durch schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung durch den Lizenzgeber oder durch Erfüllung eines Auftrags durch den Lizenzgeber zustande.

#### 4. Widerrufsrecht

- Ist der Lizenznehmer ein Verbraucher, steht ihm bei Fernabsatzverträgen nach § 312d BGB ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer sonstigen selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Verbraucher kann seine Vertragsbestätigung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser

Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 des Einführungsgesetzes zum BGB, bei der Lieferung von Waren nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und bei der Erbringung von Dienstleistungen nicht vor Vertragsschluss.

- Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde zu richten, die die Waren oder Daten bereitgestellt bzw. Dienstleistungen erbracht hat (siehe unter Nr. 13).
  - Das Widerrufsrecht besteht nicht für die Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden (z. B. Ausdrucke, Plots oder nach Kundenanforderung bereitgestellte Daten) und nicht für die Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher ertüchtelt worden sind. Bei der Erbringung von Dienstleistungen erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Verbrauchers vollständig erfüllt ist, bevor der Verbraucher sein Widerrufsrecht ausübt hat.
  - Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren, ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben und gg. Wertersatz zu leisten. Die Kosten der Rücksendung trägt bei einem Bestellwert bis EUR 40,00 der Verbraucher, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der Bestellung entspricht. Nutzungen, die zur zweckdienlichen Ausübung des Widerrufsrechts erforderlich sind, führen zu keiner Herausgabe oder Wertersatzpflicht.
- #### 5. Versand und Datenübermittlung
- Der Versand analoger Produkte und Datenträger erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Ist der Besteller Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit der Übergabe der verkauften analogen Produkte und Datenträger auf den Besteller über.
  - Das Eigentum an den Daten und sonstigen Produkten verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Lizenzgeber.
  - Der Besteller ist verpflichtet, Sendungen unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Unrichtige oder unvollständige Sendungen oder sonstige offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt zu reklamieren. Daten sind innerhalb von drei Monaten nach Erhalt zu prüfen. Versteckte Mängel sind umgehend nach ihrer Feststellung innerhalb eines Jahres nach Empfang der Lieferung zu reklamieren. Beanstandungen werden nur innerhalb dieser Fristen berücksichtigt.
  - Ist der Besteller Verbraucher, hat er etwaige Mängel innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Lieferung zu reklamieren. Im Falle einer rechtzeitigen und begründeten Mängelanzeige stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu. Schadensersatz kann er jedoch nur verlangen, wenn er den Mangel innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Lieferung angezeigt hat.
- #### 6. Interne Nutzung
- Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und mit Ausnahme der Nr. 8.1 nicht übertragbare Recht, die durch den Lizenzgeber bereitgestellten Daten, Dienste und sonstigen Produkte im internen Bereich des Lizenznehmers zu nutzen. Dazu zählt auch die Einstellung der Daten in ein lo-

- auf Basis der AdV-Muster-AGNB
- verbindlich für Zentrale Vertriebsstellen der AdV
- den Ländern zur Anwendung empfohlen
- ständige Aktualisierung wg. Rechtsänderungen (z. B. BGB), federführend ist Bayern
- Anlage zu den (AdV-Muster-) Lizenzvereinbarungen
- Anwendung in M-V durch das LAiV seit 2008
- den unteren Vermessungs- und Geoinformationsbehörden zur Anwendung empfohlen

### 3. Verwendung von Geobasisdaten

#### Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden in M-V (AGNB) (2)

#### Was ist bei der Nutzung zu beachten?

- Die **Rechte des Lizenzgebers** an seinen Daten, Diensten und sonstigen Produkten sind **gesetzlich geschützt**:
  - **alle Daten, Dienste und Produkte** ► Verwendungsvorbehalt nach § 34 GeoVermG
  - **kartographische Werke** ► Urheberrechte nach dem Urheberrechtsgesetz
  - **Datenbanken (z. B. ALB, ALK, ATKIS®)** ► Rechte des Datenbankherstellers nach dem Urheberrechtsgesetz
- **Nutzung** der Daten, Dienste und sonstigen Produkte **nur im internen Bereich** des Lizenznehmers
- Einstellung der Daten in ein **lokales Netzwerk** des Lizenznehmers für die **vereinbarte Anzahl von Bildschirmarbeitsplätzen**
- **Umarbeitung und Vervielfältigung zum internen Gebrauch sind zulässig**
- Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass **Dritte keinen Zugriff auf die Daten, Dienste und sonstigen Produkte** nehmen können und dass Beschäftigte des Lizenznehmers diese weder zu ihrem persönlichen Zweck nutzen noch Dritten zugänglich machen können.

### 3. Verwendung von Geobasisdaten

#### Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden in M-V (AGNB) (3)

#### Was ist bei der Nutzung zu beachten?

- Die **Weitergabe** von Produkten und Daten **an einen Auftragnehmer des Lizenznehmers** ist **zulässig**, soweit und solange dies zur internen Nutzung erforderlich ist.
- Der Auftragnehmer ist durch den Lizenznehmer zu verpflichten, die übernommenen Daten ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen sowie nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen Daten zu löschen.
- **Präsentation der Daten auf Ausstellungen ist zulässig** (Ausnahme: personenbezogene Daten)
- **Veröffentlichung eines Ausschnitts der Daten** (Ausnahme: personenbezogene Daten) in Form von Rasterdaten **im Internet zulässig**, wenn
  - der Zugang zur Internetseite unentgeltlich möglich ist,
  - die Daten je Website (Internet-Domain) einen Umfang von 1 Mio. Pixel nicht überschreiten und
  - eine Quellenangabe als Link auf die Internetseite des Lizenzgebers ausgeführt wird.
- **Dies gilt nicht für Web-Map-Services (WMS) oder ähnliche Darstellungen.**

# 3. Verwendung von Geobasisdaten

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Vermessungs- und Geoinformationsbehörden in M-V (AGNB) (4)

## Was ist bei der Nutzung zu beachten?

- Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung, Verbreitung oder Präsentation der Daten einen deutlich sichtbaren **Quellenvermerk** anzubringen, der wie folgt auszugestalten ist:  
**© GeoBasis-DE/M-V 2012**
- Jede Nutzung der Daten, Dienste und sonstigen Produkte durch Umarbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Weitergabe, Veröffentlichung, Präsentation im Internet oder auf sonstige Weise, die über die genannten Bedingungen hinausgeht, ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers zulässig.

### ► Lizenzvereinbarung zur externen Nutzung

# 3. Verwendung von Geobasisdaten

## Nutzungsbedingungen im GeoPortal.MV

### Nutzungsbedingungen

Die über Geowebdienste visualisierten Geobasisdaten sind durch das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) - und das Urheberrechtsgesetz (UrhG) in den jeweils geltenden Fassungen gesetzlich geschützt. Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Schutzregelungen sind mit Bußgeld oder Strafe bedroht.

Es gelten die: [Allgemeinen Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geodaten, Geodiensten und Produkten der Vermessungs- und Katasterbehörden in Mecklenburg-Vorpommern \(AGNB\)](#), die [Kostenverordnung für Amtshandlungen der Vermessungs- und Katasterbehörden sowie anderer Vermessungsstellen \(Vermessungskostenverordnung - VermKostVO M-V\)](#) sowie die [Entgeltvorschrift "Entgelte Geobasisdaten LAiV – Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen"](#).

Für weitere Auskünfte nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:  
Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen  
Tel.: 0385 588-56341  
E-Mail: [geodatenservice@laiv-mv.de](mailto:geodatenservice@laiv-mv.de)

### 3. Verwendung von Geobasisdaten

#### Entgelte für die externe Nutzung von freien Diensten der Landesvermessung

**Grundsatz: für die externe Nutzung von Geobasisdaten ist ein Verwertungsentgelt zu entrichten**

<b>Art der externen Nutzung</b>	<b>Verwertungsentgelt</b>
Weitergabe online bereitgestellter Geobasisdaten in analogen Folgeprodukten (z. B. Ausschnitte aus GAIA-MV in Gutachten, Exposéés, Faltblättern)	200,00 Euro pro Kalenderjahr pauschal
Weitergabe von WMS in Folgediensten ohne unmittelbare Gewinnerzielung (unentgeltlicher Zugang zur Website, z. B. Daten aus M-V)	100,00 Euro pro Website und Kalenderjahr
Weitergabe von WMS in Folgediensten mit unmittelbarer Gewinnerzielung (entgeltpflichtiger Zugang zur Website)	10 % des Entgeltes für die Daten, mindestens 100,00 Euro pro Jahr
Einstellung einzelner Bilder auf Internetseiten	kostenfrei

Quelle: Vorschrift Entgelte Geobasisdaten LAiV



### 3. Verwendung von Geobasisdaten

#### verwertungsentgeltfreie externe Nutzung von Daten und Diensten der Landesvermessung

#### **bei folgenden Verwendungen wird kein Verwertungsentgelt erhoben:**

- Vervielfältigungen und Weitergabe bzw. Veröffentlichung durch Stellen der öffentlichen Verwaltung, soweit dieses in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren vorgeschrieben ist (z. B. amtliche Bekanntmachungen in Verkündungsblättern oder Tageszeitungen)
- Kulturelle und heimatkundliche Zwecke, wenn durch die Veröffentlichung keine Gewinne erzielt werden (z. B. Ortschroniken, Festschriften, Schautafeln in frei zugänglichen Bereichen)
- Wissenschaftliche Zwecke bei Forschungseinrichtungen, wenn keine kommerzielle oder gutachterliche Nutzung vorgesehen ist
- Orientierung bei sportlichen Veranstaltungen im Gelände, wenn die Verwendung nicht kommerziellen Zwecken dient
- Aktuelle Berichterstattung in der Tagespresse oder im Fernsehen

Quelle: Vorschrift Entgelte Geobasisdaten LAiV

### 3. Verwendung von Geobasisdaten

#### Handlungsbedarf VermKostVO M-V:

- keine Regelung zur Erteilung von Auszügen durch ÖbVI (Regelung zum kostenfreien Zugang zu den Datenbeständen fehlt)
- keine Regelung zur Weitergabe von analogen Ausgaben oder Daten des Liegenschaftskatasters durch Dritte („Wiederverkäufer“, z. B. Geodatenbroker)
- Verwertungsregelung „Faktor 10“ für Folgeprodukte ist zu pauschal; Regelung in Abhängigkeit zur Nutzungsintensität in Folgeprodukten erforderlich  
(⇒Faltblätter, Bücher, digitale Folgeprodukte, Internet)
- Regelungen zur Gebührenbefreiung für bestimmte Verwertungen aufnehmen (z. B. heimatkundliche oder wissenschaftliche Zwecke, Unterricht, Ausbildung)

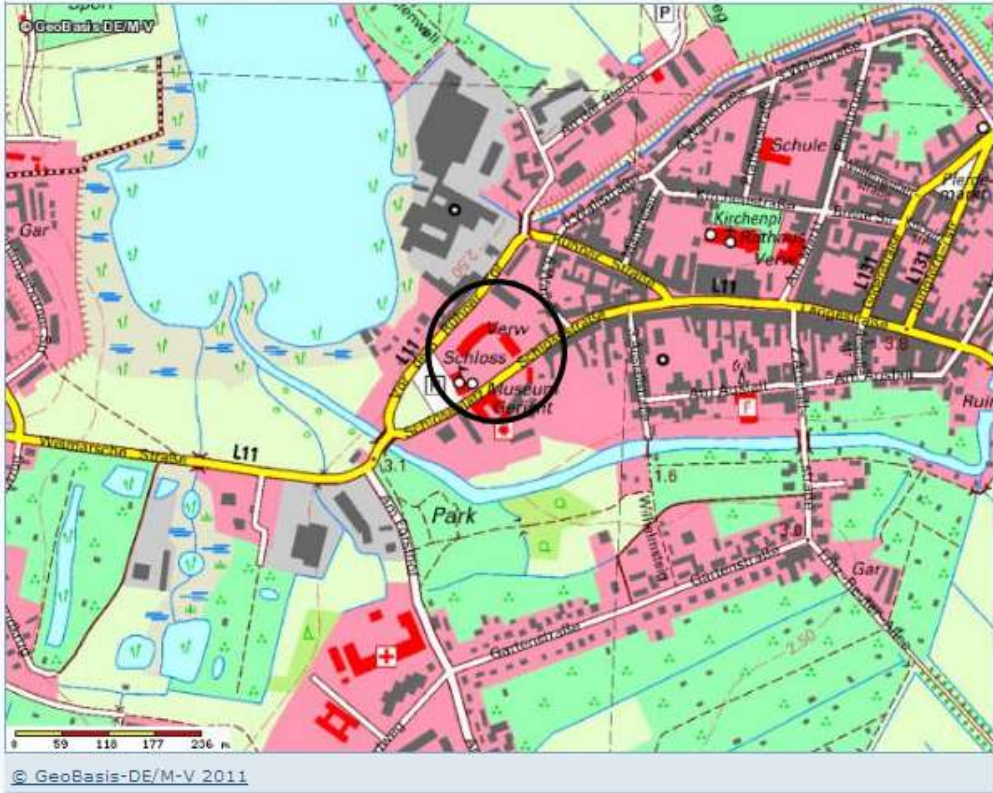
### 3. Verwendung von Geobasisdaten

Genehmigungsfreie externe Nutzung

– Veröffentlichung eines statischen Ausschnitts im Internet –

[http://www.stalu-mv.de/?&bildursprungoid=7965&bildursprungattributoid=bbt\\_233\\_bild\\_oid\\_gr...](http://www.stalu-mv.de/?&bildursprungoid=7965&bildursprungattributoid=bbt_233_bild_oid_gr...)

Fenster schließen

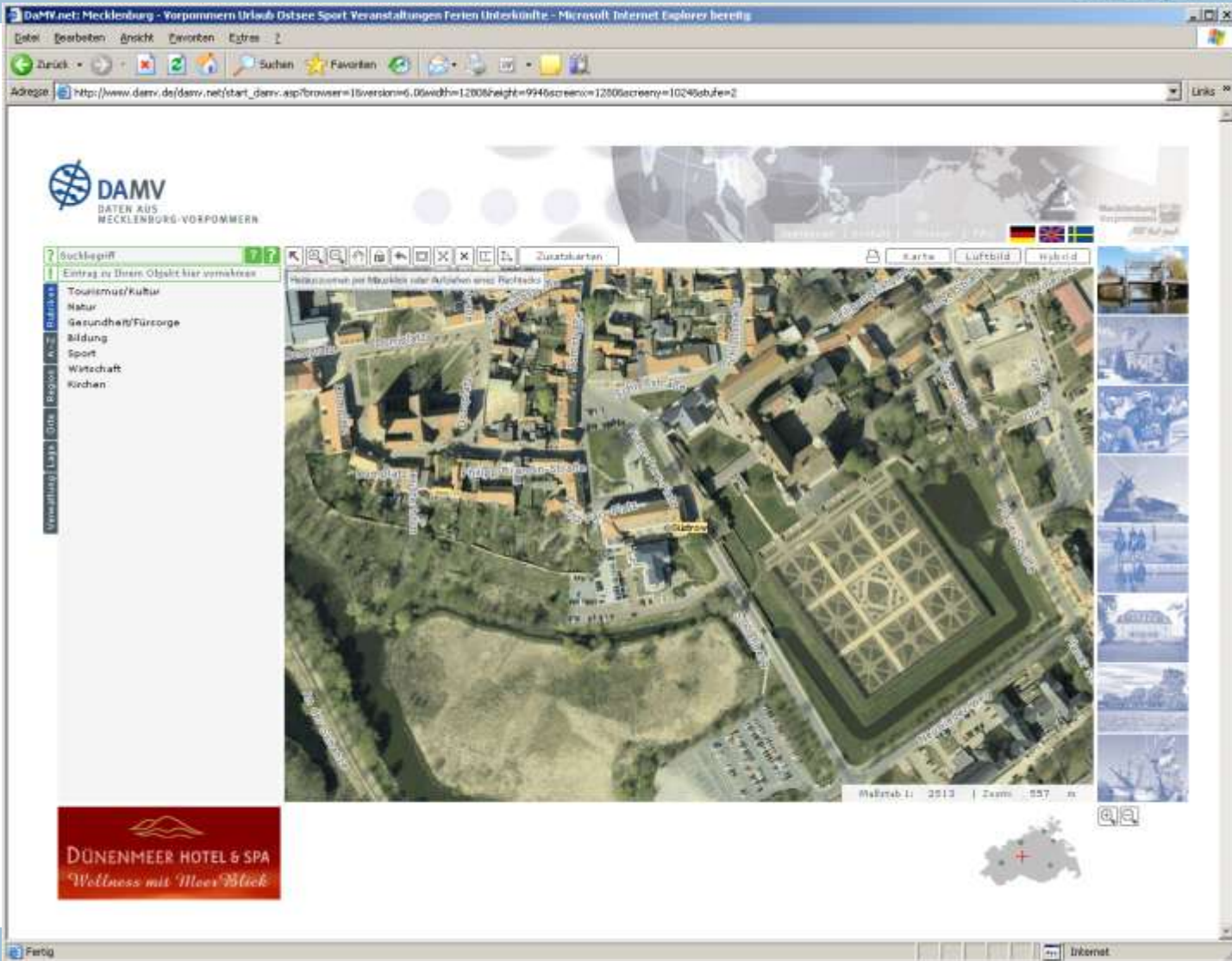


© GeoBasis-DE/M-V 2011

Diese Seite ist Bestandteil des Internetauftritts [Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern](#).

# 3. Verwendung von Geobasisdaten

Genehmigungspflichtige externe Nutzung  
– Weitergabe des WMS-DOP40 als Folgedienst im Internet –



### 3. Verwendung von Geobasisdaten

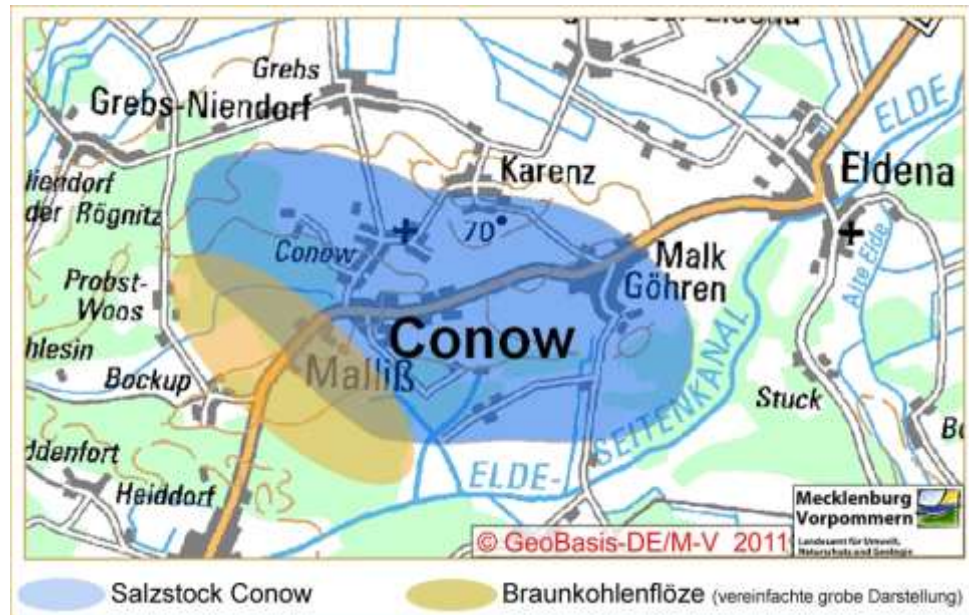
#### Grenzen der Nutzungsregelungen – Nutzung in Wikipedia (1)

##### Ausgangssituation:

„...Ich bastele gerade an einem Wikipedia-Artikel über das Braunkohlenbergwerk Malliß. Und dort wie auch in einem diesbezüglichen Artikel auf meiner Homepage soll diese Abbildung veröffentlicht werden.

Und so bitte ich Sie, darüber das LAiV zu informieren.

Mit freundlichem Glück auf  
Ihr P.“



### 3. Verwendung von Geobasisdaten

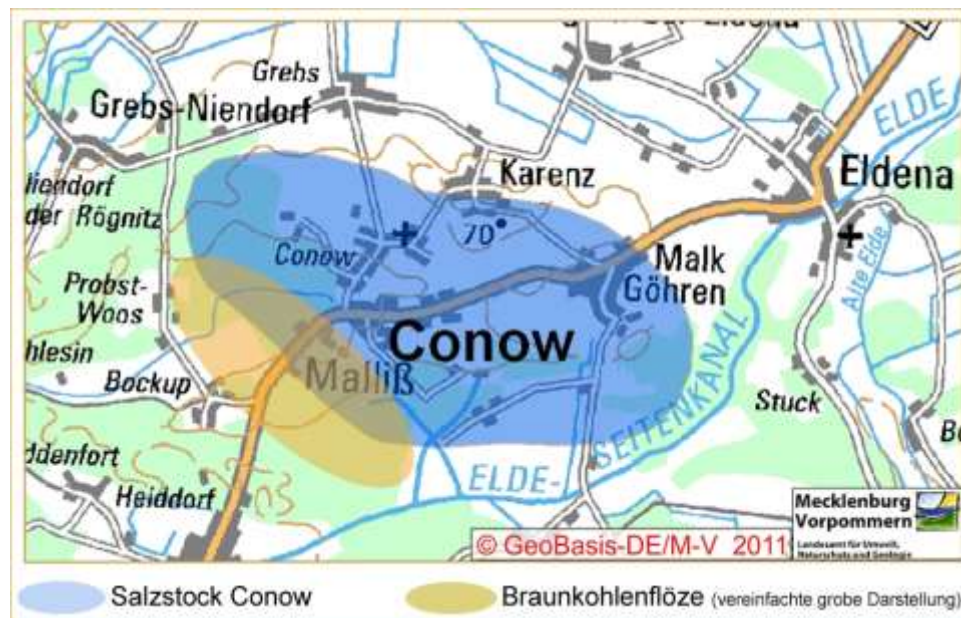
#### Grenzen der Nutzungsregelungen – Nutzung in Wikipedia (2)

##### Antwort LAiV:

„...gegen die Veröffentlichung des vorgelegten Kartenausschnitts durch Herrn P. bestehen seitens des LAiV keine Einwände, sofern der Zugang zu den Internetseiten, auf denen der Ausschnitt präsentiert wird, kostenfrei ist. Davon gehe ich jedoch bei Wikipedia und der Homepage von Herrn P. aus.

Der Quellenvermerk wurde bereits gemäß den Vorgaben unserer AGNB eingefügt, so dass einer Veröffentlichung nichts mehr im Wege steht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
H.“



### 3. Verwendung von Geobasisdaten

#### Grenzen der Nutzungsregelungen – Nutzung in Wikipedia (3)

#### Reaktion Wikipedia:

„Sehr geehrter Herr P.,

...

*Leider kann ich der Genehmigung keine explizite Zustimmung zu einer freien Lizenz entnehmen ...und soweit ich die Bedingungen verstehe, scheint eine solche wohl auch nicht möglich zu sein. In der von Ihnen weitergeleiteten Mail heißt es ja:*

*"[...] gegen die Veröffentlichung des vorgelegten Kartenausschnitts durch Herrn P. bestehen seitens des LAiV keine Einwände, sofern der Zugang zu den Internetseiten, auf denen der Ausschnitt präsentiert wird, kostenfrei ist."*

*Genau das können die in Wikipedia akzeptierten **freien Lizenzen** aber nicht sicherstellen. Sie schließen das Recht ein, - unter Beachtung der Lizenzbedingungen (d.h. Lizenzvermerk, Urheberhinweis etc.) - die Datei auch kommerziell weiterzuverwenden. Hier scheinen die Interessen der Behörde dem entgegenzustehen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Z.*

*Wikimedia Support Team (Bild-/Textfreigaben)"*

### 3. Verwendung von Geobasisdaten

#### Grenzen der Nutzungsregelungen – Nutzung in Wikipedia (4)

#### ***Welche Lizenzen sind frei für Wikipedia?***

*Eine für Wikipedia nutzbare Lizenz muss folgende Eigenschaften haben:*

- **Jeder** muss die Datei selbst für alle Zwecke und inhaltlichen Kontexte **veröffentlichen** dürfen.
- **Jeder** muss die Datei selbst **verändern** und die veränderte Version auch selbst **veröffentlichen** dürfen.
- **Jeder** muss die Datei auch für **kommerzielle Zwecke** nutzen dürfen.

**Quelle:**

[http://de.wikipedia.org/wiki/Hilfe:FAQ\\_zu\\_Bildern#Was\\_ist\\_eine\\_Erlaubnis.2FPermission.2FFreigabe.2FGenehmigung.3F](http://de.wikipedia.org/wiki/Hilfe:FAQ_zu_Bildern#Was_ist_eine_Erlaubnis.2FPermission.2FFreigabe.2FGenehmigung.3F)

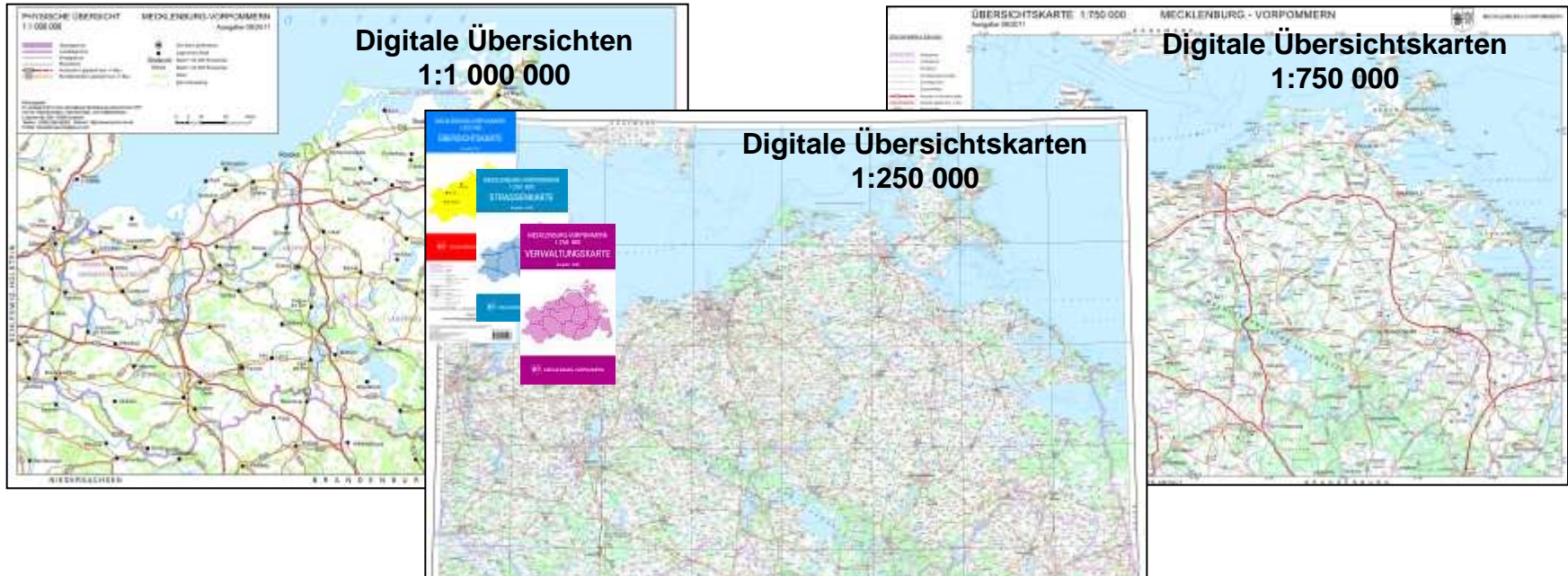
#### **Fazit:**

**Nach bisheriger Rechtslage konnten amtliche Geobasisdaten nicht in Wikipedia genutzt werden, weil die von Wikipedia geforderten Lizenzen nicht unseren geltenden Nutzungsbedingungen/Lizenzen entsprachen.**



### 3. Verwendung von Geobasisdaten

#### Neue Nutzungsregelungen für digitale Übersichtskarten in M-V



- entgeltfrei zum Download unter [www.lverma-mv.de](http://www.lverma-mv.de)
- zur freien Nutzung (kommerziell und nicht kommerziell)
- verwertungsentgeltfrei
- unter CC-BY-Lizenz gestellt



# 3. Verwendung von Geobasisdaten

## Neue Nutzungsregelungen für digitale Übersichtskarten in M-V



### Namensnennung 3.0 Deutschland (CC BY 3.0)



Diese "Commons Deed" ist lediglich eine vereinfachte Zusammenfassung des rechtsverbindlichen Lizenzvertrages in allgemeinverständlicher Sprache.

[Haftungsbeschränkung](#)

#### Sie dürfen:



- das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen
- das Werk kommerziell nutzen



#### Zu den folgenden Bedingungen:



**Namensnennung** — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

## **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Frank Haberkamp**

**Geoinformationszentrum**

**Amt für Geoinformation, Vermessungs- und  
Katasterwesen**

**Lübecker Straße 289, 19059 Schwerin**

**Telefon: (0385) 588-56341**

**Telefax: (0385) 4773004-07**

**E-Mail: [frank.haberkamp@laiv-mv.de](mailto:frank.haberkamp@laiv-mv.de)**

